

Informationen des SMEKUL zur Corona-Pandemie

I. Organisation von Informationsketten und Krisenstab

Das SMEKUL ist im Krisenstab der Staatsregierung vertreten und hat einen eigenen ständigen Krisenstab zur Bearbeitung der Folgen der Corona-Pandemie in seinem Verantwortungsbereich aufgebaut. SMEKUL erstellt täglich Lageberichte zur Situation in den Bereichen

- Ernährung und Ernährungsnotfallvorsorge
- Störfallvorsorge
- Energie/Energieversorgung
- Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung, Abfall

und liefert diese dem Krisenstab der Staatsregierung zu. Zur Erarbeitung der Lageberichte erfolgt eine tägliche Abfrage seitens SMEKUL bei zuständigen Behörden, Unternehmen und Verbänden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Personalsituation in den jeweiligen Bereichen, einschließlich der krankheits- oder betreuungsbedingten Fehlzeiten.

Auf Grundlage der Lageberichte stehen Staatsminister, Staatssekretäre und die zuständigen Abteilungen täglich in telefonischem Austausch mit dem zuständigen Bundesbehörden, den Kommunen sowie einzelnen Akteuren im Freistaat. Der Staatsminister wird sich zudem in den kommenden Tagen und Wochen vor Ort ein Bild der Lage in den jeweiligen Sektoren machen. Für auftretende Problemlagen werden durch das SMEKUL zügig Maßnahmen ergriffen, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Staatsministerien, dem Bund und weiteren Akteuren.

Das SMEKUL sowie die ihm nachgeordneten Behörden können ihre Dienstfähigkeit aufrechterhalten. Mit Ausnahme weniger Schlüsselfunktionen, die an der Dienststelle wahrgenommen werden, verrichten die Bediensteten ihren Dienst entsprechend der organisatorischen Festlegungen der Staatsregierung in mobiler Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz. Tätigkeiten und Dienstleistungen, die mit einer größeren sozialen Kontakthäufigkeit verbunden sind (Fortbildungen, Veranstaltungen, Besucherzentren u.ä.) finden bis auf weiteres nicht statt. Seite 3 von 6

II. Notbetreuung für versorgungswichtige Berufsgruppen im Verantwortungsbereich des SMEKUL

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und der damit verbundenen Schließung von Kitas und Schulen wird eine Notbetreuung in versorgungswichtigen Bereichen auch in Sektoren notwendig, für die das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt zuständig ist. Dies betrifft Berufsgruppen in folgenden Sektoren:

- Abwasserbeseitigung
- Energieversorgung
- Ernährungswirtschaft, einschließlich Landwirtschaft und Landtechnik
- Lebensmittelhandel, einschließlich Lebensmittellager
- Müll- und Wertstoffentsorgung
- Transport und Logistik
- Wasserversorgung

Arbeitnehmer/innen in diesen Bereichen können über ihren Arbeitgeber eine Notbetreuung beantragen. Weitere Informationen zur Allgemeinverfügung: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/medienobjekte/128714/download>

III. Zur aktuellen Lage in den Bereichen

1. Bereich Ernährung und Ernährungsnotfallvorsorge

- Derzeit gibt es keine erheblichen Einschränkungen bezüglich Lieferung und Beschaffung von Waren. Bedingt durch lange Wartezeiten an den Grenzen kommt es bei wenigen Artikeln (Toilettenpapier, Konserven, Nudeln) zu Lieferverzögerungen.
- Entlang der Lieferkette im Lebensmittelhandel kommt es auch im Zusammenhang mit Vakanzen aufgrund notwendiger Kinderbetreuung punktuell zu Personalengpässen bei Kommissionierung und Verbringung der Waren in Läden. Hier ist das Einspielen der Notbetreuung abzuwarten (siehe Pt. II).
- In der Landwirtschaft ist Arbeitsfähigkeit der Betriebe derzeit gewährleistet; Transporte von Produkten und Tieren sind derzeit noch weitestgehend abgesichert.
- Einzelne Betriebe der Ernährungswirtschaft, insbesondere Milch- und Molkereiwirtschaft sind durch Ausfall von Einpendlern aus Polen und Tschechien (Wartezeiten an der Grenze, Krankheit) betroffen.
- Hinsichtlich auftretender Tierschutzprobleme bei Tiertransporten nach Polen (problematische Versorgung der Tiere aus Gründen des Eigenschutzes im Stauverkehr) wird auf eine Lösung hingewirkt (geschlossener Grenzübergang wird ausschließlich für den vorübergehenden Transport von Tieren geöffnet). Behörden des Bundes haben dafür gesorgt, dass hier bislang entstandene Probleme dadurch gelöst werden konnten, dass Tiertransporte sowie Lieferungen mit leicht verderblichen Lebensmitteln, aber auch Familien mit Kindern an den Staus vorbeigeführt wurden.

2. Bereich Störfallvorsorge einschließlich Absicherung eines nuklearen Vorkommnisses

- Derzeit sind keine Störfälle zu erwarten. Nukleare Anlagen sind im Freistaat Sachsen nicht vorhanden. Die Unternehmen der chemischen Industrie halten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen entsprechende Notfallpläne vor.
- Besondere Vorkommnisse, die Arbeitsfähigkeit der Ruf-/Einsatzbereitschaft sowie die Krankheits-/Infektionssituation der Belegschaft wird täglich abgerufen.

3. Bereich Energie/Energieversorgung

- Die Versorgungssicherheit mit Strom und Gas bzw. Wärme ist gewährleistet. Die Gesetzeslage sieht vor, dass die Energieversorgungsunternehmen eigenverantwortlich für Krisen- und Notfälle vorsorgen, auf Krisen und Notfälle mit entsprechenden Notfallplänen vorbereitet sind, im Notfall die Energieversorgung sicherstellen können und mit netz-/marktbezogenen Maßnahmen

Systemsicherheit gewährleisten. Das Krisen- und Notfallmanagement wird durch die Unternehmen regelmäßig geprüft, getestet und evaluiert.

- Hinsichtlich der Corona-Pandemie haben die Unternehmen konkrete Maßnahmenpläne zum Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckung (Hygienemaßnahmen, Zutrittsbeschränkungen für besonders sensible Bereiche, gesonderte Maßnahmen, um das Personal in besonders wichtigen Bereichen zu schützen, z.B. Steuerungszentralen und Netzleitstellen).
- Die bisherigen Krisensituationen im Freistaat, z.B. Hochwasserkatastrophen, Sturmereignisse, Extrem-Sommern mit
- niedrigen Flusspegeln haben gezeigt, dass die Energieversorgung zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Gefahr war. Ausfälle in der Energieversorgung – meist Stromausfälle - waren wenn, dann lokal eng begrenzt, und innerhalb kurzer Zeit behoben.

4. Bereich öffentliche Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung, Abfall

- Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung sichert mit seinen wasserwirtschaftlichen Anlagen (Trinkwassertalsperren) die Rohwasserbereitstellung für 40 % der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Sachsen. Hierfür gibt es reguläre Einsatzpläne, die sich auf die ausrüstungsseitige und havariebedingte Anlagen- und Betriebssicherheit beziehen. Darüber hinaus hat die Landestalsperrenverwaltung aktuell bezogen auf die coronabedingte Personalsicherung für den Betrieb einen Krisenstab gebildet und einen Influenza-/Pandemieplan erarbeitet und in Kraft gesetzt.
- Die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung als kommunale Aufgabe obliegt den von diesen beauftragten Wasserversorgungsunternehmen. Diese haben Notfallpläne zur Sicherung der Wasserversorgung in Krisenzeiten vorzuhalten und erforderlichenfalls zu überarbeiten, dies ist erforderlichenfalls durch die unteren Wasserbehörden zu kontrollieren und anzuordnen. Die Hochwasserkatastrophe von 2002 im Oberen Elbtal, das Hochwasser im August 2010 an der Lausitzer Neiße sowie das Hochwasser 2013 haben gezeigt, dass schwierige Situationen durch die kommunalen Aufgabenträger zur vollen Zufriedenheit bewältigt wurden.
- In Sachsen gibt es Notwasserbrunnen, um im Ernstfall die Bevölkerung unabhängig von den vorhandenen Wasserversorgungsnetzen mit Notwasser versorgen zu können. Diese Notwasserbrunnen sind leitungsunabhängige Einzelbrunnen. Die Bevölkerung kann sich dort je nach Bauart des Brunnens mit Hilfe von Gruppenzapfstellen oder Handpumpen selbstständig Wasser in Behältnissen holen. Im Freistaat Sachsen wurden bisher im Rahmen der Mittelbereitstellung durch den Bund 140 Brunnen als Trinkwassernotbrunnen hergerichtet oder neu gebaut.
- Derzeit liegen keine pandemiebedingten Einschränkungen der Erfüllung der Kernaufgaben der kommunalen Abfallentsorgung/ Kreislaufwirtschaft vor und sind nicht unmittelbar zu erwarten.

- Der Restabfall aus privaten Haushalten wird in Sachsen in vier Mechanisch-Biologischen Anlagen und in der Thermische Abfallbehandlungsanlage Lauta behandelt. Im Fall einer Virus-infektion eines größeren Teils der
- Belegschaft ist ggf. der kontinuierliche Betrieb dieser Anlagen in Frage gestellt. Auch in diesem Fall kann die Entsorgungssicherheit jedoch insbesondere für Abfälle aus privaten Haushalten gesichert werden. Für diesen Fall stehen Flächen für eine Zwischenablagerung zur Verfügung (Deponien, Umlade-Stationen).

Stand: 19. März 2020